

## ANHANG V

### Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Ethik Fonds Evolution

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800CC6VDMNSFGHL48

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte*

*gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 40.43 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30.07 %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

## Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

*[Führen Sie das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts an und beschreiben Sie, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben. Für die in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte geben Sie in Bezug auf nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel die in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele an, zu denen die dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investition beigetragen hat. Geben Sie für die in Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukte an, wie das Ziel einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang gebracht wurde.]*

*Basierend auf der Amundi ESG-Ratingskala und dem proprietären Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, nur die beste Hälfte des Ausgangs Universums innerhalb jedes Sektors beizubehalten, schließt der Fonds auch Unternehmen oder Emittenten aus, die ein ESG-Rating unter D aufweisen.*

*Das Durchschnittsrating im Bezug auf die soziale D*

*Darüber hinaus werden für jeden Emittenten kumuliert betrachtet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für die nachstehenden Dimensionen zugrundegelegt:*

*1. Ökologische Dimension: Der Fonds zielt darauf ab, die Energiewende und den ökologischen Wandel zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen von Staaten und staatlichen Einrichtungen investiert, die sich zur Reduktion ihrer Emissionen und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet haben. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die auf der ESG-Ratingskala des Amundi ESG-Indikators für Energie und ökologische Transformation ein E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und Gebietskörperschaften, die eine wirksame Klimapolitik umsetzen und ein Carbon Policy Rating von E oder höher aufweisen. Diese Scores bewerten die Exposition eines Emittenten gegenüber Übergangsrisiken und seine Fähigkeit, diese Risiken zu managen. Sie beruhen auf allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien, die aus der Amundi-eigenen Methodik abgeleitet werden.*

**Das Durchschnittsrating im Bezug auf die Ökologische Dimension war zum Stichtag: C-Rating**

*2. Soziale Dimension: Der Fonds zielt darauf ab, eine sozial verantwortliche Wertschöpfungskette zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, in Aktien und Anleihen von Unternehmen zu investieren, die die Interessen der Stakeholder des Unternehmens berücksichtigen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten oder Kunden an den Tag legen und ein Auswahlverfahren anwenden, das ESG-Themen berücksichtigt. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die ein Amundi ESG-Rating von E oder höher für das Kriterium der sozial verantwortlichen Lieferkette aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und staatliche Einrichtungen, die eine Sozialpolitik in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Grundrechte umsetzen und ein Sozialrating von E oder höher aufweisen.*

**Das Durchschnittsrating im Bezug auf die Soziale Dimension war zum Stichtag: C-Rating**

*3. Dimension der Unternehmensführung: Der Fonds zielt darauf ab, eine transparente und faire Unternehmensführung zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in ihre Unternehmensstrategie und die Arbeitsweise ihrer Führungsgremien integrieren und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über die nachhaltige Entwicklung und die ESG-Leistung sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit transparent und nachvollziehbar ist. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, deren ESG-Strategiekriterien ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.*

**Das Durchschnittsrating im Bezug auf die Dimension der Unternehmensführung war zum Stichtag: C-Rating**

*4. Basierend auf den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen zielt der Fonds darauf ab, die Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten investiert, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Folge zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsgesetze verpflichtet haben. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze bei der Führung von Unternehmen oder Nationen anwenden.*

**Kein Investment verstößt gegen den Global Compact der Vereinten Nationen.**

*Unser Investmentansatz stützt sich auf ESG-Kriterien und -Ratings, die von Amundis ESG-Analyseteam anhand eines proprietären ESG-Analyserahmens ermittelt und überwacht werden. Das Anlageuniversum des Fonds (wie durch seine ESG-Benchmark repräsentiert) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit*

niedrigerem ESG-Rating um mindestens 50 % reduziert (Kriterium des österreichischen Umweltzeichens).

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts. Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der an dem ESG-Score des Vergleichsmaßstabs des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios C+
  - beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabs C]
- Die Kriterien des Umweltzeichens wurden erfüllt.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen? [bei Finanzprodukten**

**hinzufügen, bei denen mindestens ein früherer regelmäßiger Bericht vorgelegt wurde]**

Die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht mit früheren Zeiträumen verglichen, da die Verordnung noch nicht in Kraft war.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt? [Fügen Sie dies bei Finanzprodukten hinzu, die nachhaltige Investitionen enthalten.]**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:** Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? *[Abschnitt hinzufügen, wenn bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden]*

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit E-F-G Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen

Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
FIRST SOLAR INC	Semiconductors & Semiconductor Equipment	2.48 %	USA
MICROSOFT CORP	Software	2.09 %	USA
SPAIN 0.35% 07/23	TREASURIES	1.74 %	ESP
WASTE MANAGEMENT INC	Commercial Services & Supplies	1.25 %	USA
HERSHEY COMPANY	Food Products	1.24 %	USA
BTPS % 01/24 4Y	TREASURIES	1.20 %	ITA
GILEAD SCIENCES INC	Biotechnology	1.20 %	USA
AUSTRIA 0% 07/24	TREASURIES	1.19 %	AUT
XYLEM INC	Machinery	1.17 %	USA
ELEVANCE HEALTH INC	Health Care Providers & Services	1.14 %	USA
MONDELEZ INTL	Food Products	1.13 %	USA
PORTUGAL 5.65% 02/24	TREASURIES	1.12 %	PRT
HOME DEPOT INC	Specialty Retail	1.11 %	USA
OBL % 04/27 185	TREASURIES	1.11 %	DEU
SPAIN 4.80% 01/24	TREASURIES	1.10 %	ESP

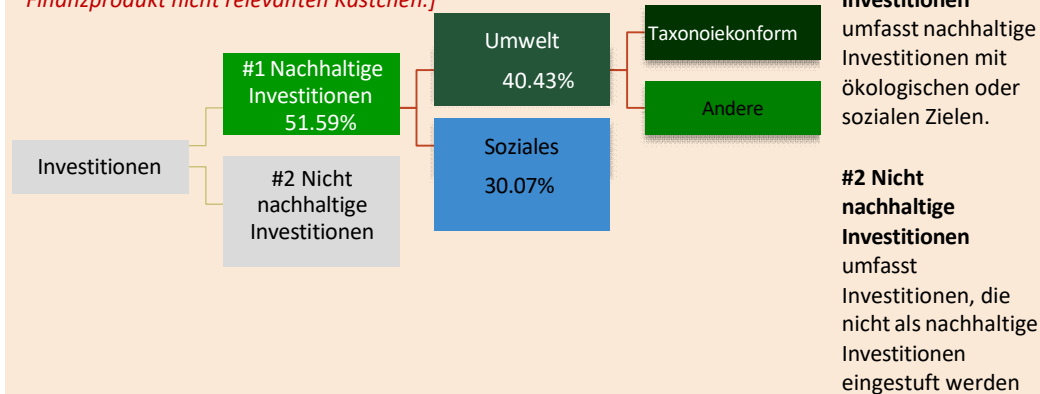
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01/01/2022 bis 31/12/2022**



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

*[Nehmen Sie nur die relevanten Kästchen auf und entfernen Sie die für das Finanzprodukt nicht relevanten Kästchen.]*



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

[Fügen Sie diesen Hinweis nur für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

[Fügen Sie diesen Hinweis für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

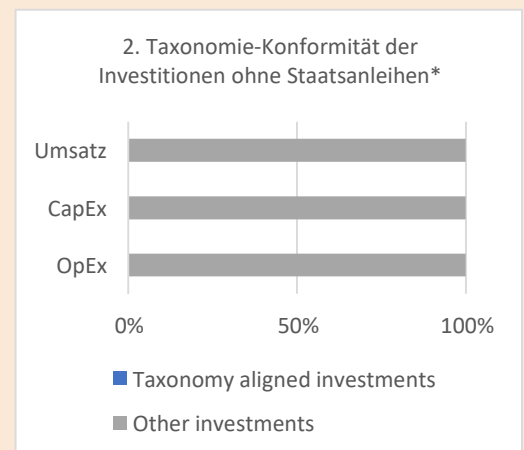
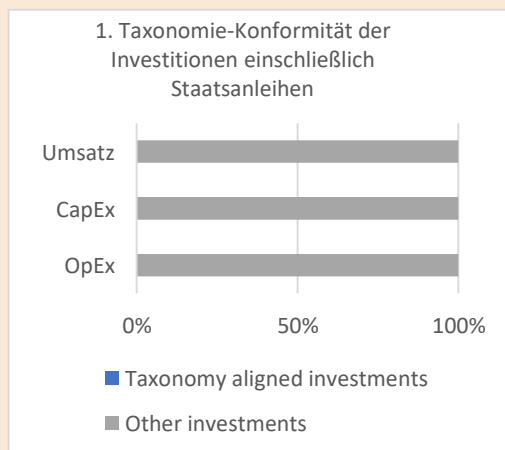
Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Aktien</b>	<b>65,13%</b>
Informationstechnologie	13,53%
Gesundheitswesen	9,71%
Finanzwerte	9,64%
Industrie	9,31%
Zykl. Konsumgüter	6,25%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	4,52%
Telekommunikation	4,27%
Grundstoffe	3,79%
Versorger	2,76%
Immobilien	1,35%
<b>Anleihen</b>	<b>24,80%</b>
Staatsanleihen	19,54%
Unternehmensanleihen	2,54%
Staatsnahe Anleihen	2,17%
besicherte Anleihen	0,55%
<b>Bargeld</b>	<b>10,07%</b>



## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht? [Fügen Sie diesen Abschnitt für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie Informationen gemäß Artikel 59 dieser Verordnung ein.]

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie lagen während des Zeitraums nicht vor.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Noch keine Daten verfügbar



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?** *[Fügen Sie eine Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen während des Bezugszeitraums hinzu.]* Verlässliche Daten über die Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten lagen während des Zeitraums nicht vor.
- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?** *[hinzufügen, wenn mindestens ein früherer regelmäßiger Bericht vorgelegt wurde]* Für die vorangegangenen Berichtszeiträumen waren keine zuverlässigen Daten zur EU-Taxonomie verfügbar.

*[Fügen Sie den Hinweis für die Finanzprodukte gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein, mit denen in ökologische Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind.]*



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

*[Fügen Sie dies nur für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 hinzu, wenn das Finanzprodukt Investitionen mit einem Umweltziel enthielt, durch die in Wirtschaftstätigkeiten investiert wurde, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind, und erklären Sie, warum mit dem Finanzprodukt in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten investiert wurde.]* Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit nicht taxonomisch ausgerichtetem Umweltziel beträgt 40.43%.

*Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten im Rahmen der SFDR-Verordnung als nachhaltige Anlagen angesehen werden, aber einen Teil der Tätigkeiten ausüben, die nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang stehen oder für die noch keine Daten für eine EU-Taxonomiebewertung vorliegen.*



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?** *[Fügen Sie diesen Abschnitt nur ein, wenn das Finanzprodukt nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel enthalten hat.]* Der Anteil sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 30.07 %.



## Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen" fallen folgende Vermögenswerte:

Vermögenswert	% zum Stichtag	Anlagezweck	ökologischer/sozialer Mindestschutz
Staatsanleihen	19,54	die Reduzierung von Verlustrisiken	erfüllt Mindeststrating von D+; damit ist dies nachhaltigen Investitionen nahezu gleichwertig
Barmittel	10,07	taktische Cashquote	Einlagen wurden ausschließlich bei UniCredit Bank Austria gehalten und dieses Institut war in der Berichtsperiode mit D geratet
Derivate	0	Absicherung	dürfen nur zur Absicherung auf Basis bestehender Vermögenspositionen gehalten werden (Verbot long positionen)



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen? *[Führen Sie die Maßnahmen auf, die im Berichtszeitraum zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts ergriffen wurden, einschließlich der Mitwirkung der Aktionäre gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG und sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Investitionsziel.]*

Zur Erfüllung der ab 1.1.2022 zur Definition der ESG Investitionsziele neu eingeführten KPI (Ökologische Dimension, Soziale Dimension, Dimension der Unternehmensführung, Einhaltung der Vorgaben des Global Compact der Vereinten Nationen) wurde das Portfolio in der Berichtsperiode durchgreifend umgebaut. Die Reduktion des ESG Anlageuniversums um mindestens 50 % wurde im Berichtszeitraum laufend überprüft und eingehalten. Damit wird sichergestellt, dass nur in die nachhaltigsten Unternehmen investiert wird.

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können. Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten? *[Fügen Sie diesen Abschnitt nur für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 ein und geben Sie an, wo die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes zu finden ist.]* Das Produkt verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.

*[Fügen Sie diesen Hinweis für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 ein.]*



- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
n/a
  
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**  
n/a
  
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
n/a
  
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
n/a